

Sitzungsvorlage DS 2018/414

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
(Stand: 15.11.2018)

Mitwirkung:
Betriebshof Ravensburg

Gemeinderat
öffentlich am 17.12.2018

Aktenzeichen:

Gesellschafterdarlehen Stadt / Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg
- Verlängerung der Darlehenslaufzeit
- Anpassung des Zinssatzes

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zwischen der Stadt Ravensburg und dem Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 wird um ein weiteres Jahr bis 31.12.2019 verlängert.
2. Der in § 5 dieses Vertrags vereinbarte Zinssatz von 2,5 % wird rückwirkend ab 01.01.2018 auf 2,0 % reduziert. Daraus resultieren Mindereinnahmen bei der Stadt von zusammen rund 51.000 € bei Fipo 1.9100.2055.000

Der Eigenbetrieb hat diesen Minderaufwand 2019 möglichst ergebniswirksam zu erwirtschaften.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.05.2014 (DS 2014/134) als Teil der Weiterentwicklung des Betriebshofes Ravensburg (Umsetzung neues Organisations- und Finanzkonzept) als Projektsäule 1 einen Neuvertrag über das städtische Gesellschafterdarlehen an den Eigenbetrieb beschlossen.

Dieser Vertrag wurde mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren vom 01.01.2014 – 31.12.2018 beschlossen und abgeschlossen.

In Ziffer 6 des Darlehensvertrags wurde vereinbart, dass Stadt und Eigenbetrieb sich rechtzeitig vor Ende der festen Laufzeit über die Verlängerung des Vertrages verständigen.

Zuletzt hat der VWA am 15.05.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 den Zinssatz des Gesellschafterdarlehens um 0,5 %-Punkte auf 2,5 %-Punkte abgesenkt. Am 01.10.2018 hat der VWA den kalkulatorischen Zinssatz der Stadt Ravensburg rückwirkend zum 01.01.2018 um 0,5 %-Punkte auf 2,0 %-Punkte abgesenkt.

Auf Grund der aktuellen finanziell schwierigen Lage des Betriebshofes, der allgemeinen Zinsentwicklung und der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadt ist eine weitere Zinssenkung beim Gesellschafterdarlehen des Betriebshofes um nochmals 0,5 %-Punkte auf 2,0 %-Punkte, analog zum kalkulatorischen Zinssatz der Stadt, rückwirkend zum 01.01.2018 sinnvoll und notwendig. Gleichzeitig sollte der Darlehensvertrag zunächst nur um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert werden, damit auf die Strukturverbesserungs-/veränderungsvorschläge der Betriebsleitung auch mit dem Gesellschafterdarlehen kurzfristig reagiert werden kann.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Fipo 1.9100.2055.000 – Zins Eigenbetrieb Betriebshof	51.000 €
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ Betrag
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: Finanzposition Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition Vermögenshaushalt/VKZ	